



Schwäbischer

REGIERUNG
VON SCHWABEN
RVS

Schulanzeiger

Amtliches Mitteilungsblatt der Regierung von Schwaben

130. Jahrgang

Januar 2013

Nr. 1

INHALTSÜBERSICHT

AKTUELLES	2
Herzlichen Dank für die FesttagsgrüÙe	2
Umweltschule in Europa Attraktive Auszeichnung für Bayerns Schulen	2
STELLENAUSSCHREIBUNGEN	3
Funktionsstellen an öffentlichen Förderschulen	3
Funktionsstellen an öffentlichen Grundschulen und Mittelschulen	4
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik an Grundschulen im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen	7
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch an Grundschulen im Landkreis Augsburg	8
Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik an Grundschulen im Landkreis Augsburg	8
Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken	9
VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN	9
Integrationsvereinbarung	9
Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus	11
Eva-König-Köberle Stiftung	11
NICHTAMTLICHER TEIL	12
Ausschreibung der Stelle des/r Sonderschulrektors/in für das Private Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf in Ursberg	12
Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn Referentenstelle für den Bereich	13
Evangelische Religionslehre an Grundschulen	13
4. Bayerischer Förderlehrertag der KEG	14

AKTUELLES

Herzlichen Dank für die FesttagsgrüÙe

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

den Bereich Schulen der Regierung von Schwaben erreichten 2012 eindrucksvolle, vielfach persönlich gestaltete FesttagsgrüÙe aus allen Regionen des Regierungsbezirks. Leider können wir nicht jeder Schule, jedem Schulamt, den verschiedenen Behörden und Einzelpersonen eine Antwort schicken.

Wir bedanken uns auf diesem Wege sehr herzlich bei allen, die uns die kollegiale und partnerschaftliche Verbundenheit spüren lieÙen. Wie jedes Jahr gilt unser aller gemeinsamer beruflicher Einsatz der bestmöglichen Bildung und Erziehung der Kinder, Heranwachsenden und Jugendlichen in den schwäbischen Schulen, für die wir Verantwortung tragen. Für diese bedeutsame und erfüllende Aufgabe wünsche ich Ihnen persönlich wie auch im Namen aller meiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jahr 2013 weiterhin Kraft und Freude, wie für Ihren persönlichen Bereich die Erfüllung Ihrer Erwartungen und Wünsche, Erfolg und Gottes Segen.

Ihr
Dr. Peter Hell
Leiter des Bereichs Schulen

Umweltschule in Europa Attraktive Auszeichnung für Bayerns Schulen

Umweltminister Dr. Marcel Huber zeichnete in München 98 südbayerische Schulen für ihr Engagement für Umwelt und Nachhaltigkeit aus

Am Mittwoch, den 19. Dezember 2012 verlieh Umweltminister Dr. Marcel Huber in den Räumen der Grundschule am Jagdfeldring in Haar den 98 südbayerischen Schulen die Auszeichnung „Umweltschule in Europa / Internationale Agenda 21-Schule“. Insgesamt bekamen damit in Bayern 184 Schulen diese begehrte Auszeichnung.

„Der Wettbewerb Umweltschule in Europa fördert bei Schülerinnen und Schülern die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen. Kinder und Jugendliche leisten damit einen wertvollen Beitrag zur Zukunftsvorsorge“, so Dr. Marcel Huber wörtlich.

Umwelt und Nachhaltigkeit – Themen für alle Schularten

Besonders erfreulich ist für Landeskoordinator Klaus Hübner die Tatsache, dass sich bei dem Wettbewerb „Umweltschule in Europa / Internationale Agenda 21-Schule“ alle bayrischen Schularten beteiligen. Auch die Anzahl der Schulen steigt kontinuierlich. Waren es im Schuljahr 2010/11 127 Schulen, so konnten heuer insgesamt 184 bayerische Schulen ausgezeichnet werden. Viele Schulen sind bereits seit über 10 Jahren dabei und integrieren Projekte zu Umwelt und Nachhaltigkeit fest in den Schulalltag.

Ob biologische Vielfalt, Klimaschutz, Energiewende oder Verantwortung für die Eine Welt, die Themen sind so vielfältig wie das Thema Nachhaltigkeit selber. Bei der Arbeit im eigenen Schulgarten, im Austausch mit Partnerschulen in Afrika, bei Generationen übergrei-

fendem Lernen in Kooperation mit Altenheimen oder der Pflege von Biotopen – die Schülerinnen und Schüler üben bei diesen Projekten wichtige Kompetenzen ein, die sie auch im späteren Berufsleben brauchen: Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein oder kommunikative Fähigkeiten, um nur einige zu nennen.

Informationen über den laufenden Wettbewerb finden Sie unter:

www.lbv.de/lernen-erleben/schule/umweltschule

Liste der in Schwaben ausgezeichneten Grundschulen, Mittelschulen und Berufliche Schulen:

- Kaufmännische Berufsschule IV Augsburg
- Städtische Berufsschule II Augsburg
- Friedrich-Ebert-Grundschule Augsburg-Göggingen
- Grundschule und Mittelschule Memmingen-Amendingen
- Grundschule und Mittelschule Babenhausen
- Grundschule Laubenberg
- Staatliches Berufliches Schulzentrum Günzburg

Über die durchgeführten Projekte vor Ort erteilen Ihnen die Kolleginnen und Kollegen der beteiligten Schulen gerne Auskunft.

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Funktionsstellen an öffentlichen Förderschulen

Schulamt	Schule/Schulort/ Schulart	Schüler- zahl	Klas- sen- zahl	Plan- stelle	Besol- dungs-
----------	------------------------------	------------------	-----------------------	-----------------	------------------

Sonderschulrektorenstelle an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum

	Albert-Schweitzer-Schule SFZ Sonthofen	240	19	SoR/ SoRin	A15+AZ
--	---	-----	----	---------------	--------

Voraussetzung ist eine mehrjährige berufliche Erfahrung in den Förderschwerpunkten Lernen, emotional-soziale Entwicklung und Sprache. Ferner sind ausgewiesene Kompetenzen in Beratung und Personalführung sowie in der Kooperation mit der allgemeinen Schule nötig.

Erwartet wird eine aufgeschlossene und teamfähige Führungspersönlichkeit mit der Fähigkeit und Bereitschaft zur Weiterentwicklung der Schule zu einem sonderpädagogischen Kompetenz- und Beratungszentrum und zur innovativen Umsetzung der Intentionen der UN-Behindertenrechtskonvention (Art. 24).

Die Besetzung der Funktionsstelle ist ab 01.08.2013 möglich.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

Regierung von Schwaben:

08. Februar 2013

Dr. Peter Hell, Ltd. Regierungsschuldirektor

Funktionsstellen an öffentlichen Grundschulen und Mittelschulen

Staatl. Schulamt im Landkreis/ in der Stadt	Bezeichnung der Schule/Schulort Schulstufe	Schü- ler- zahl	Klas- sen- zahl	Planstelle	Besol- dungs- stufe
---	--	-----------------------	-----------------------	------------	---------------------------

Rektorenstellen an Grundschulen und Mittelschulen

Landkreis Augsburg	Pestalozzi-Grundschule Gersthofen (Sch-Nr. 8639)	338	14	R/Rin	A 14
Landkreis Dillingen a.d. Donau	Mittelschule Wertingen (Sch-Nr. 8698)	395	18	R/Rin	A 14+AZ
<i>Hinweis: Die Funktionsstelle A 14+AZ ist langfristig nicht gesichert. Sie kann aufgrund der Schülerzahlenentwicklung auch zu einer Funktionsstelle A 14 werden.</i>					
Landkreis Günzburg	Grundschule Ichenhausen (Sch-Nr. 8714)	283	13	R/Rin	A 14
<i>Hinweis: Erwünscht sind eingehende Erfahrungen in Maßnahmen zur Deutschförderung und der damit verbundenen Organisation und Unterrichtsentwicklung.</i>					
Landkreis Günzburg	Mittelschule Krumbach (Sch-Nr. 8723)	474	22	R/Rin	A 14+AZ
<i>Hinweis: Erwartet werden konkrete Erfahrungen im Hinblick auf die Organisation und Konzeption gebundener Ganztagesklassen, M-Klassen und Praxisklassen.</i>					
Landkreis Neu-Ulm	Grundschule Nersingen (Sch-Nr. 8752) Grundschule Oberfahlheim (Sch-Nr. 8761)	227	11	R/Rin	A 14

Konrektorenstellen an Grundschulen und Mittelschulen

Landkreis Augsburg	Leonhard-Wagner-Mittelschule Schwabmünchen (Sch-Nr. 8661)	525	23	KR/KRin	A 13+AZ ²⁾
-----------------------	---	-----	----	---------	-----------------------

Landkreis Augsburg	Grundschule Dinkelscherben (Sch-Nr. 8782) Mittelschule Dinkelscherben (Sch-Nr. 8632)	324	15	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
-----------------------	---	-----	----	---------	-----------------------

Hinweis: Erwünscht sind konkrete Erfahrungen im Mittelschulbereich (Projektprüfung, Berufsorientierung) sowie in der Stundenplangestaltung.

Landkreis Augsburg	Grundschule Nordendorf (Sch-Nr. 8660)	197	8	KR/KRin	A 13+AZ ¹⁾
-----------------------	--	-----	---	---------	-----------------------

Hinweis: Die Funktionsstelle könnte infolge rückläufiger Schülerzahlen nicht gesichert sein.

Landkreis Augsburg	Grundschule Fischach- Langenneufnach (Sch-Nr. 8684) Mittelschule Fischach- Langenneufnach (Sch-Nr. 8634)	596	28	KR/KRin	A 13+AZ ²⁾
-----------------------	---	-----	----	---------	-----------------------

Hinweise: Vorausgesetzt wird das Lehramt Grundschule oder Lehramt Volksschule. Außerdem ist die Bereitschaft zur Weiterführung des SINUS-Modellversuchs an der Grundschule erwünscht.

Landkreis Neu-Ulm	Bürgermeister-Engelhart- Grundschule Senden (Sch-Nr. 8767)	361	17	KR/KRin	A 13+AZ ²⁾
----------------------	--	-----	----	---------	-----------------------

Hinweis: Die Funktionsstelle mit A 13+AZ ²⁾ ist langfristig nicht gesichert. Sie kann aufgrund der Schülerzahlentwicklung auch zu einer Funktionsstelle A 13+AZ ¹⁾ werden.

1) Amtszulage 176,21 €

2) Amtszulage 227,54 €

Termine zur Vorlage der Bewerbungen bei Grundschulen und Mittelschulen:

Zuständiges Schulamt des Bewerbers:	Do, 24.01.2013
Zuständiges Schulamt für die ausgeschriebene Stelle:	Do, 31.01.2013
Regierung von Schwaben:	Do, 07.02.2013

Hinweise

1. Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir, dass sie die erforderlichen EDV-Kenntnisse besitzen oder bereit sind, sämtliche für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben. Die Bereitschaft zur Schulentwicklung sowie Organisationsfähigkeit und die Zusammenarbeit im Team sind unabdingbar und werden vorausgesetzt.

2. Auf die mit Wirkung vom 01.02.2011 in Kraft getretenen „Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV.5-5 P 7010.1-4.23 489) wird hingewiesen.
3. Für Funktionsstellen an einer Grundschule können sich Lehrkräfte der neuen Lehrerbildung nur mit Lehrbefähigung Grundschule bewerben. Für Funktionsstellen an einer Mittelschule gilt dies analog nur mit Lehrbefähigung Hauptschule/Mittelschule. Wer zusätzlich zur Lehrbefähigung Grundschule die Lehrbefähigung an Hauptschulen/Mittelschulen erworben hat, kann sich um eine Funktionsstelle sowohl an einer Grundschule als auch an einer Mittelschule bewerben.
4. Gemäß den Beförderungsrichtlinien (Nr. 3.2) ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiter/in, ständige/r Vertreter/in und weitere/r Vertreter/in der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein/e Angehörige/r im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist. Sofern dies der Fall ist, ist im Bewerbungsschreiben ausdrücklich hierauf hinzuweisen. Der Bewerbung ist eine Erklärung beizufügen, falls sich der/die Angehörige für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt.
5. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen andere pädagogische Aufgaben, die durch Anrechnungsstunden abgegolten werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden. In Einzelfällen kann diese Frist bis zu höchstens zwei Jahren verlängert werden.
6. Auf die Möglichkeit einer voraussetzungslosen Teilzeitbeschäftigung von Funktionsträger/innen wird verwiesen (siehe Schwäbischer Schulanzeiger, Mai 2007, S. 168).
7. Die Regierung von Schwaben strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Funktionsstellen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Schwer behinderte Bewerber/innen haben Vorrang, wenn eine im Wesentlichen gleiche Eignung, Befähigung und fachliche Leistung vorliegt.
9. Die Regierung von Schwaben behält sich vor, Bewerber/innen, die das statusrechtliche Amt bereits inne haben, und solche Bewerber/innen, die sich auf einen höherwertigen Dienstposten bewerben, nicht in unmittelbarer Konkurrenz zu werten.
10. Richtet sich die Zuordnung des Amtes zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, kann der/die erfolgreiche Bewerber/in zum maßgeblichen Beförderungszeitpunkt nur dann entsprechend befördert werden, wenn diese Schülerzahl zum Zeitpunkt der Beförderung erreicht und im darauf folgenden Schuljahr noch gesichert ist.
11. Es wird erwartet, dass der/die Schulleiter/in seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt (KMS vom 18. August 1988 Nr. III/9-4/80284). Umzugskostenvergütung ist nach dem BayUKG vom 24. Juni 2005 (GVBl Nr. 12 vom 30. Juni 2005, S. 192) zu gewähren, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen erfolgt. Die Zusage der Umzugskostenvergütung soll gleichzeitig mit der den Umzug veranlassenden Maßnahme oder Weisung erteilt werden.
12. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen Schulwechsel der Lehrkraft bedingen, sollen zu Schuljahresbeginn erfolgen (Beförderungsrichtlinien 2011 s. o.).

13. Die Regierung von Schwaben verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19.12.2006 „Qualifikation von Führungskräften an der Schule“ (KWMBI I Nr. 2/2007 – wiederabgedruckt im Schwäbischen Schulanzeiger 3/2009, S. 58 – 63), die am 01.08.2008 in Kraft getreten ist. Das **Modul A** (Vorqualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern) ist vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Es ergibt ein Portfolio (Nachweisliste ohne besondere Formalisierung) über die Qualifikation des Bewerbers/der Bewerberin für ein Führungsamt und ist von diesen selbst zu erstellen und zu führen. Dieses Portfolio ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.
- Ergänzend wird in diesem Zusammenhang auf das im Rahmen des **web-based Trainings (WBT)** erschienene virtuelle Trainingsprogramm „Neu in der Schulleitung – Eine Starthilfe für pädagogische Führungskräfte und solche, die es werden wollen“ der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen hingewiesen (nähere Informationen: Schwäbischer Schulanzeiger 6/2009, S. 159-160).

Dr. Peter Hell, Ltd. Regierungsschuldirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik an Grundschulen im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen

Bei den Staatlichen Schulämtern im Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen ist im Schuljahr 2012/13 die Fachberaterstelle für Musik an Grundschulen neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte an Grundschulen bewerben, die das Fach Musik als NV- Fach oder zumindest als Didaktikfach studiert haben. Darüber hinaus sind zusätzliche Qualifikationen, zum Beispiel die Ausbildung zur Führung einer Chorklasse erwünscht. Aufgeschlossenheit für verschiedene musikalische Ausdrucksformen wird vorausgesetzt. Der Tätigkeitsbereich wird im gesamten Landkreis Unterallgäu und in der Stadt Memmingen liegen.

Schulleiter/innen und stellvertretende Schulleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Der/die Fachberater/in erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10. 5.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Musik gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.5.1995 Nr. IV/5-O 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorlage der Bewerbung beim zuständigen Staatlichen Schulamt:

25.01.2013

Vorlage der Bewerbung bei der Regierung von Schwaben:

01.02.2013

Dr. Peter Hell, Ltd. Regierungsschuldirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Englisch an Grundschulen im Landkreis Augsburg

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg ist zum Schuljahr 2013/14 eine Fachberaterstelle für Englisch an Grundschulen neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte an Grundschulen bewerben, die das Fach Englisch als NV- Fach oder zumindest als Didaktikfach studiert haben. Darüber hinaus sollten Bewerberinnen/Bewerber bereits Erfahrung in der Fortbildungstätigkeit haben. Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Englisch.

Schulleiter/innen und stellvertretende Schulleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Der/die Fachberater/in erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10. 5.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Englisch gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.5.1995 Nr. IV/5-O 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorlage der Bewerbung beim zuständigen Staatlichen Schulamt:	25.01.2013
Vorlage der Bewerbung bei der Regierung von Schwaben:	01.02.2013

Dr. Peter Hell, Ltd. Regierungsschuldirektor

Ausschreibung einer Fachberaterstelle für Musik an Grundschulen im Landkreis Augsburg

Beim Staatlichen Schulamt im Landkreis Augsburg ist zum Schuljahr 2013/14 eine Fachberaterstelle für Musik an Grundschulen neu zu besetzen.

Um die Fachberaterstelle können sich Lehrkräfte an Grundschulen bewerben, die das Fach Musik als NV- Fach oder zumindest als Didaktikfach studiert haben und sich in angemessener Weise an der staatlichen Lehrerfortbildung beteiligt haben. Erwartet wird eine aktive Mitwirkung an der Lehrerfortbildung im Fach Musik.

Schulleiter/innen und stellvertretende Schulleiter/innen können grundsätzlich nicht zu Fachberatern bestellt werden.

Der/die Fachberater/in erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gem. Ziffer 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrkräfte an Grund- und Hauptschulen vom 10. 5.1994 (KWMBek S. 136).

Für die Aufgaben der Fachberatung im Fach Musik gilt die Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 08.5.1995 Nr. IV/5-O 7027-4/47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt entsprechend.

Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Vorlage der Bewerbung beim zuständigen Staatlichen Schulamt:	25.01.2013
Vorlage Bewerbung bei der Regierung von Schwaben	01.02.2013

Dr. Peter Hell, Ltd. Regierungsschuldirektor

Stellenausschreibungen in anderen Regierungsbezirken

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im eigenen amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (Zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerberinnen und Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten – allen zugänglichen – Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden Sie unter folgenden Internetadressen:

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html>

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberbayern

<http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa>

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

VERÖFFENTLICHUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Integrationsvereinbarung

nach § 83 Sozialgesetzbuch – Neuntes Buch (SGB IX) für die Geschäftsbereiche Volksschulen, berufliche Schulen und Förderschulen einschließlich der Staatlichen Schulämter

Präambel

Die Bayerische Staatsregierung hat durch Ministerratsbeschluss vom 25.09.2001 die Förderung der beruflichen Integration behinderter Menschen zu einem herausragenden zentralen Anliegen ihrer Behindertenpolitik gemacht. Es entspricht dem Selbstverständnis aller Dienststellen- und Schulleiterinnen bzw. -leiter sowie aller Lehrkräfte und Verwaltungsangestellten, schwer behinderte Menschen dauerhaft zu beschäftigen und damit zum Abbau der Arbeitslosigkeit beizutragen. Dies erfordert ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit für die Belange behinderter Menschen und auf den Einzelfall zugeschnittene konkrete Maßnahmen als Nachteilsausgleich für die jeweilige konkrete Behinderung.

Ziele

Folgende Zielvorstellungen betrachten wir für uns als verbindlich:

- 1 Wir wollen die Beschäftigungsmöglichkeiten für schwer behinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Volks- und Förderschulen, den beruflichen Schulen sowie den Schulämtern in Schwaben erhöhen.
- 2 Wir stellen deshalb bei im wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt Schwerbehinderte ein und achten auf einen angemessenen Anteil von schwer behinderten Frauen. Für die Beamten gelten die Vorgaben der Laufbahnverordnung (§ 14 Abs. 1 LbV) und des Haushaltsgesetzes.
- 3 Anträge auf Teilzeitbeschäftigung Schwerbehinderter werden vorrangig berücksichtigt; teilzeitbeschäftigten Schwerbehinderten soll auf Wunsch ein bevorzugtes Rückkehrrecht zur Vollbeschäftigung ermöglicht werden. Auf § 81 Abs. 5 SGB IX wird verwiesen.
- 4 Alle Schulrätinnen und Schulräte sowie alle Schulleiterinnen und Schulleiter werden alsbald nach Übernahme ihrer Aufgabe im Schwerbehindertenrecht fortgebildet.
- 5 Die Personalvertretung wird entsprechend im Schwerbehindertenrecht geschult.
- 6 Baumaßnahmen werden barrierefrei ausgeführt.

Maßnahmen

Die besonderen Bedürfnisse schwer behinderter Lehrkräfte sollen Berücksichtigung finden, z.B. bei

- Stundenplangestaltung;
- Pausenaufsicht;
- zusätzlichen Vertretungstunden (nur bei Einverständnis der/des Schwerbehinderten);
- Zuweisung besonderer Aufgaben;
- Wandertagen;
- Schullandheimaufenthalten und mehrtägigen Klassenfahrten;
- Sportunterricht;
- Klassenleitung.

Der Bezirksschwerbehindertenvertretung, dem Bezirkspersonalrat und dem Personalrat für Sonderschulen ist jährlich mit Stichtag 01.09. über alle getroffenen Maßnahmen und über die Anzahl neu eingestellter schwer behinderter Menschen im abgelaufenen Schuljahr zu berichten.

Bekanntgabe

Diese Integrationsvereinbarung wurde hiermit im Schwäbischen Schulanzeiger veröffentlicht und wird alle zwei Jahre wiederholt.

Allen in den Geschäftsbereichen Volks- und Förderschulen, beruflichen Schulen sowie in den Staatlichen Schulämtern beschäftigten schwer behinderten Menschen ist ein Exemplar dieser Vereinbarung auszuhändigen. Sämtliche Dienststellenleiterinnen und -leiter sowie alle Schulleiterinnen und -leiter erhalten je ein Exemplar dieser Vereinbarung.

Gültigkeit dieser Integrationsvereinbarung

Diese Vereinbarung trat am 01.04.2003 in Kraft und galt zunächst für vier Jahre. Nach Ablauf von vier Jahren verlängert sie sich jeweils um ein weiteres Jahr, es sei denn, sie wird fristgerecht gekündigt. Die Kündigungsfrist beträgt für die vereinbarungsschließenden Vertragspartner sechs Monate zum Kalenderhalbjahr. Bis zum Abschluss einer neuen Integrationsvereinbarung gilt die Vereinbarung in der bisherigen Fassung weiter.

Die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen vom 17. April 2002,

Nr. 24-P 1132-002-13740/02 (StAnz 17/2002) über die Fürsorge für schwer behinderte Angehörige des öffentlichen Dienstes in Bayern (Fürsorgeerlass) bleibt durch diese Vereinbarung unberührt.

Augsburg, 26. März 2003

Regierung von Schwaben
Ludwig Schmid
Regierungspräsident

Bezirksschwerbehinderten-
vertretung
Klaus Müller
Bezirksvertrauensperson

Bezirkspersonalrat
Dietmar Schidleja
Vorsitzender

Personalrat für Sonderschulen
Johann Horvath
Vorsitzender

Schwerbehindertenvertretung für Sonderschulen
Ilka Räder
Vertrauensperson

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

Neubesetzung einer Stelle an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen

Ref. 3.2 Personalführung (Grundschule, Mittelschule, Förderschule)

Nähere Informationen erhalten Sie im KWMBeibl Nr. 23/2012 bzw. über folgenden Link:
<https://www.verkuendung-bayern.de/kwmbi>

Dr. Peter Hell, Ltd. Regierungsschuldirektor

Eva-König-Köberle Stiftung

Seit vier Jahren fördert die Eva-König-Köberle Stiftung einzelne Schülerinnen und Schüler der Grundschulen und Mittelschulen, Klassen sowie Schulen im Regierungsbezirk Schwaben für besondere musikalische und künstlerische Aktivitäten. Nahezu 20.000,00 € konnten in dieser Zeit aus den Stiftungserträgen ausgeschüttet werden.

Im Jahr 2012 erhielten folgende Schulen für ihre großen Bemühungen in den Fächern Musik und Kunst eine finanzielle Unterstützung:

- Grundschule und Mittelschule Oy (Landkreis Oberallgäu)
- Grundschule Kissing (Landkreis Aichach-Friedberg)
- Johannes-Bayer-Grundschule Rain a.L. (Landkreis Donau-Ries)
- Grundschule Tussenhausen (Landkreis Unterallgäu)

Auch im Jahr 2013 erfolgt die Ausschüttung von Stiftungserträgen, wenn die Zielsetzungen der Stiftung erfüllt werden. Anträge sind bis zum Schulhalbjahr zu richten an:

Friedrich Geiger Ltd. RSD a.D., 86477 Adelsried, Kirchgasse 9.

Weitere Informationen können abgerufen werden unter:

www.eva-koenig-koerberle-stiftung.de

Dr. Peter Hell, Ltd. Regierungsschuldirektor

NICHTAMTLICHER TEIL**Ausschreibung der Stelle des/r Sonderschulrektors/in
für das Private Förderzentrum Förderschwerpunkt Hören
und weiterer Förderbedarf in Ursberg**

Das Dominikus-Ringeisen-Werk sucht für sein staatlich anerkanntes Privates Förderzentrum für den Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf zum 01. August 2013 einen Sonderschulrektor/eine Sonderschulrektorin.

Am Förderzentrum Hören in 86513 Ursberg werden zur Zeit 6 Kinder in einer SVE-Gruppe und 47 Kinder in 8 Klassen gefördert.

Die Vergütung richtet sich nach den Bestimmungen des Beamtenrechts. Die Stelle ist in der Besoldungsgruppe A 14+AZ ausgewiesen.

Von den Bewerberinnen und Bewerbern erwarten wir:

- *mehrfährigen Einsatz an einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Hören und weiterer Förderbedarf*
- *fundierte Kenntnisse der Gebärdensprache*
- *Erfahrungen in der Förderung von Kindern mit Autismus und den damit einhergehenden Konzepten (z.B. TEACCH, unterstützte Kommunikation etc.).*
- *Erfahrungen in der Frühförderung, in der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe (MSH) und im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD)*
- *Erfahrungen im Bereich der Schulleitung*
- *erforderliche EDV-Kenntnisse oder die Bereitschaft, die für die Erfüllung der Dienstgeschäfte notwendigen EDV-Kenntnisse zu erwerben*
- *Erfahrungen in der Lehrerfortbildung*
- *Organisationstalent, Führungskompetenz, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit und eine hohe Beratungskompetenz*
- *Erfahrungen in der Schulentwicklung unter Berücksichtigung des hohen sonderpädagogischen Förderbedarfs der Schüler*
- *wertschätzenden Umgang mit behinderten Menschen*
- *positive Grundeinstellung zum Dienst beim kirchlichen Träger*

Wir bieten eine anspruchsvolle und selbständige Tätigkeit mit Gestaltungsspielraum.

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei einer im Wesentlichen gleichen Eignung bevorzugt.

Bitte richten Sie Ihre Bewerbung bis zum 08. Februar 2013 an:

Dominikus-Ringeisen-Werk
Personalwesen
Klosterhof 2
86513 Ursberg

**Religionspädagogisches Zentrum Heilsbronn
Referentenstelle für den Bereich
Evangelische Religionslehre an Grundschulen**

Im Religionspädagogischen Zentrum Heilsbronn ist die Stelle einer Referentin / eines Referenten für den Bereich Evangelische Religionslehre an Grundschulen zum 1. September 2013 neu zu besetzen.

Gesucht wird **eine Grundschullehrerin / ein Grundschullehrer** mit dem Fach Evangelische Religionslehre oder **eine Pfarrerin / ein Pfarrer** oder **eine Religionspädagogin / ein Religionspädagoge** mit vielfältiger Erfahrung im Religionsunterricht der Grundschule.

Erwartet wird eine Persönlichkeit mit hoher fachlicher (theoretisch/praktischer) Qualifikation, kommunikativer Kompetenz, Interesse an religionspädagogischen Fragestellungen und an Konzeptionsentwicklungen. Vorausgesetzt wird die Fähigkeit, Gruppenprozesse zu initiieren und zu begleiten und sowohl im Team zu arbeiten als auch selbständig Arbeitsvorhaben zu planen und durchzuführen.

Zur Referententätigkeit gehören im Wesentlichen folgende Aufgabenfelder:

- Planung, Organisation, Koordinierung und Durchführung von regionalen und zentralen Fortbildungsveranstaltungen
- Mitarbeit bei Lehrplan- und Schulbuchentwicklungen
- Einführung des neuen Grundschullehrplans/Fortbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren
- Erstellung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien
- beratende Tätigkeit gegenüber der Kirchenleitung
- eigene Unterrichtspraxis (2 bis 4 Wochenstunden in Evangelischer Religionslehre)
- Bereitschaft zur Übernahme von referatsübergreifenden Aufgaben im RPZ

Dienstort: Religionspädagogisches Zentrum in Heilsbronn

Bes.Gr.: A 12/13/14 entsprechend der Berufsausbildung

Bewerbungen für diese Stelle richten Sie bitte bis 18. Februar 2013 an

Evang.-Luth. Kirche in Bayern

- Landeskirchenamt -

Herrn Pädagogischen Direktor Eckhard Landsberger

Katharina-von-Bora-Str. 11

80333 München

Wenn Sie weitere Fragen zu den Referatsaufgaben und der Stellenstruktur haben, wenden Sie sich bitte unter Tel.: 09872 / 509111 an Herrn Direktor Klaus Buhl, RPZ Heilsbronn.

4. Bayerischer Förderlehrertag der KEG

4. Bayerischer Förderlehrertag der KEG

am **08. März 2013**
von 9.15 Uhr bis 16.00 Uhr
im Kolpinghaus in **Regensburg** (Adolf-Kolping-Straße 1)
mit dem Motto:

„Förderlehrer/innen – Exklusive Förderung inklusive“

Anmeldung:

Bitte ab **28.01.2013** bis **spätestens 22.02.2013** über das Internet unter www.keg-bayern.de!

Jede Schule bekommt zusätzlich per Email am 28.01.2013 eine Einladung mit Workshopbeschreibungen.

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus ist damit einverstanden, dass den am 4. Bayerischen Förderlehrertag teilnehmenden staatlichen Förderlehrkräften Dienstbefreiung gewährt wird und eine Fortbildungsveranstaltung anerkannt wird. Voraussetzung dafür ist, dass durch die Dienstbefreiung kein Unterricht ausfällt.